

Blatt 2 zur 16. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Altenstadt Ost"

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 01.10.2002
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt (keine Einwendungen).
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 22.10.2002
4. Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.10.2002 (Aushang ist vom 24.10.2002 bis 08.11.2002 erfolgt).
5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.10.2002 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 13.11.2002  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT  
i.A.



Seelig

